



Reit- und Fahrverein Grünberg und Umgebung e.V.

Gebührenordnung

Vereinsmitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag „aktiv“ pro Jahr – bis einschl. 15. Lebensjahr	20,00 € / Jahr
Mitgliedsbeitrag „aktiv“ pro Jahr - ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	50,00 € / Jahr
Mitgliedsbeitrag „förderaktiv“ pro Jahr	20,00 € / Jahr

- Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 30.06. und zum 31.12. des Jahres gekündigt werden.
- Bei Anmeldung im laufenden Jahr erfolgt keine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrages.
- Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal des laufenden Jahres abgebucht.
- Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres, so wird der Mitgliedsbeitrag zeitnah abgebucht.
- Die Ummeldung von aktiver zu förderaktiver Mitgliedschaft kann nur zum 01.01. des Jahres erfolgen.
- Die Ummeldung von förderaktiver zu aktiver Mitgliedschaft kann sofort erfolgen.

Aufnahmegebühr

Einmalige Aufnahmegebühr	80,00 €
---------------------------------	----------------

- Die einmalige Aufnahmegebühr fällt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr an.
- Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

Anlagennutzung

Anlagennutzung pro Pferd	100 € / Jahr
---------------------------------	---------------------

- Die Anlagennutzung für Pferde fällt **ab dem 2. Lebensjahr** an. Dies beginnt immer am 01.01. des Jahres.
- Die Anlagennutzung für ein Pferd **bis einschl. 1. Lebensjahr** und ab Vollendung des 29. Lebensjahr ist kostenlos.
- Erfolgt die Anmeldung nach dem 01.07. des Jahres so wird, der Beitrag für die Anlagennutzung halbjährlich berechnet (d.h. 50,00 €)
- Bei Kündigung im ersten Halbjahr des Jahres beträgt der Beitrag für die Anlagennutzung 50,00 €.
- Die Beiträge werden im zweiten Quartal des laufenden Jahres abgebucht.

Beitrag bei einmaliger bzw. sporadischer Anlagennutzung

5,00 € / ReiterIn
5,00 € / Pferd

- Diese Gebühr fällt bei förderaktiven Mitgliedern des Vereins, Nichtmitgliedern bzw. nicht angemeldeten Pferden an.
- Diese Möglichkeit der Hallennutzung soll nicht mehr als 10x im Jahr anfallen, danach ist die Anmeldung erforderlich.

Arbeitsstunden

Nicht geleistete Arbeitsstunden	15,00 € / Stunde
--	-------------------------

- Im Jahr sind 25 Arbeitsstunden im Verein zu leisten (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr).
- Arbeitsstunden fallen nur für aktive Anlagennutzer an.
- Arbeitsstunden fallen für die Trainer der Voltigierabteilung nur dann an, wenn diese auch die Vereinsanlage persönlich aktiv nutzen.
- Beginnt die Mitgliedschaft im Verein im laufenden Jahr, so berechnen sich die in diesem Jahr anfallenden Arbeitsstunden anteilig (2 Arbeitsstunden pro Monat).
- Für den Vorstand fallen aufgrund seiner Tätigkeit keine Arbeitsstunden an.

Mitgliedsbeiträge Voltigierabteilung:

Gruppe mit 1 Trainingseinheit / Woche	25,00 € / Monat
Gruppe mit 2 Trainingseinheiten / Woche	30,00 € / Monat
Gruppe mit 3 Trainingseinheiten / Woche	35,00 € / Monat

- Die Gruppenzuweisung erfolgt durch die Trainer der Voltigierabteilung.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Voltigierabteilung ist jeweils nur halbjährlich möglich, d.h. entweder zum 30.06. oder zum 31.12. des Jahres.
- Beim Wechsel innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt die evtl. Beitragsumstellung entweder zum 01.07. oder 01.01. des Jahres.

Im Härtefall ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen und dieser entscheidet über den Einzelfall.

Beschlossen am: 13.03.2026 / Gültig ab 15.03.2026